



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Bischof Simon / Ganioz Xavier

2018-CE-207

«La Cantonale»: vollständige Transparenz schaffen!

I. Anfrage

Wir haben heute aus der Zeitung erfahren, dass der Staat Freiburg die Organisation der Freiburger Messe 2018, die in «La Cantonale» umbenannt wurde, mit einem hohen öffentlichen Beitrag unterstützt hat.

So stand in der Zeitung *La Liberté*, dass der Staatsrat einen Betrag von 50 000 Franken gewährt hat. Ein zusätzlicher Betrag von 40 000 Franken sei ausserdem von den vier Pfeilern der Freiburger Wirtschaft (FKB, KGV, Groupe E und TPF) beigesteuert worden, das heisst von staatlichen Einrichtungen unseres Kantons.

Weiter wird angegeben, 100 000 Franken seien durch private Spender beigesteuert worden.

Die Freiburger Messe mag eine wichtige Veranstaltung für unseren Kanton sein, sie ist jedoch nur von regionaler Bedeutung wie andere Messen, die in unseren Bezirken organisiert werden. Deshalb überrascht es uns zu vernehmen, dass «La Cantonale» vom Staat einen bedeutenden finanziellen Beitrag erhalten hat und dies, ohne dass die Bevölkerung oder insbesondere der Grosse Rat zuvor darüber in Kenntnis gesetzt worden waren.

Erwähnenswert ist auch, dass keine Informationen über die Herkunft der oben erwähnten privaten Spenden in der Höhe von 100 000 Franken gemacht werden.

Deshalb stellen wir dem Staatsrat (SR) folgende Fragen:

1. Bestätigt der SR, dass der Messe «La Cantonale» der oben erwähnte Betrag gewährt wurde?
2. Wenn ja: Gestützt auf welche Rechtsgrundlage hat der SR die 50 000 Franken gewährt?
3. Hat der SR gewusst, dass die 4 Pfeiler der Freiburger Wirtschaft 40 000 Franken beisteuern?
4. Wenn ja: Gestützt auf welche Rechtsgrundlage und/oder welches Reglement hat er dem Beitrag der 4 Pfeiler der Freiburger Wirtschaft zugestimmt?
5. Wenn nein: Wie und wann beabsichtigt der SR, die 4 Pfeiler der Freiburger Wirtschaft um Rechenschaft über die Vergabe ihrer Finanzhilfe zu bitten?
6. Beabsichtigt der SR, die Angaben zur Identität der privaten Spender zu verlangen, die einen Beitrag von 100 000 Franken geleistet haben?
7. Wenn ja: Wann beabsichtigt er dies zu tun und wie wird er die Öffentlichkeit und den Grosse Rat darüber informieren?
8. Wenn nein: Wie rechtfertigt der SR den deutlichen Mangel an Transparenz in dieser Sache?

3. Oktober 2018

II. Antwort des Staatsrats

1. *Bestätigt der SR, dass der Messe «La Cantonale» der oben erwähnte Betrag beigesteuert wurde?*

Der Staatsrat bestätigt, dass er dem Veranstalter der Messe «La Cantonale» eine ausserordentliche und einmalige Finanzhilfe von 50 000 Franken zugesichert hat und zwar unter der Bedingung, dass die Messe am geplanten Datum ihre Türen öffnet. Er wurde zwar darüber informiert, dass mehrere weitere potentielle Geldgeber kontaktiert worden waren, er erhielt aber keine Informationen über die Zahlung allfälliger weiterer Beiträge wie jene, die von den Grossräten Bischof und Ganioz erwähnt werden.

2. *Wenn ja: Gestützt auf welche Rechtsgrundlage hat der SR die 50 000 Franken gewährt?*

Die Zuständigkeit des Staatsrats für die Vergabe der erwähnten Finanzhilfe ist in Artikel 4 der Verordnung vom 6. Oktober 2003 über den Fonds der Lotteriegeldabgaben (SGF 958.15) verankert. Diese Verordnung hält zudem fest, dass der Fonds die Förderung bedeutender kultureller, sozialer oder sportlicher Projekte über Subventionen bezweckt (Art. 2).

3. *Hat der SR gewusst, dass die 4 Pfeiler der Freiburger Wirtschaft 40 000 Franken beisteuern?*

Wie in der Antwort zur ersten Frage erwähnt, wurde der Staatsrat über die Zahlung allfälliger weiterer Beiträge nicht ins Bild gesetzt.

4. *Wenn ja: Gestützt auf welche Rechtsgrundlage und/oder welches Reglement hat er dem Beitrag der 4 Pfeiler der Freiburger Wirtschaft zugestimmt?*

Wie in den Antworten auf die erste und dritte Frage erwähnt, wurde der Staatsrat nicht darüber informiert, dass weitere Geldgeber einen Beitrag geleistet haben. Im Übrigen ist es nicht die Aufgabe des Staatsrats, allfällige Zahlungen von Einrichtungen zu genehmigen, die vom Staat unabhängig sind.

5. *Wenn nein: Wie und wann beabsichtigt der SR, die 4 Pfeiler der Freiburger Wirtschaft um Rechenschaft über die Vergabe ihrer Finanzhilfe zu bitten?*

Es steht dem Staatsrat nicht zu, von den Gesellschaften, die die vier Pfeiler der Freiburger Wirtschaft (4P) bilden, Erklärungen zu verlangen. In diesem Zusammenhang verweist der Staatsrat auf die Grundsätze, die er in seiner Antwort vom 13. März 2013 auf die von alt Grossrat Olivier Suter eingereichte Motion («Vier Pfeiler der Freiburger Wirtschaft - Transparenz beim Sponsoring» / M1015.12 / 2012-GC-37) dargelegt hat, woraufhin der Grosse Rat an seiner Sitzung vom 16. Mai 2013 auf eine Änderung des Gesetzes über die Information und den Zugang zu Dokumenten (InfoG; SGF 17.5) verzichtet hat, die die 4P dazu gezwungen hätte, Transparenz über ihre Sponsoringbeiträge zu schaffen.

6. *Beabsichtigt der SR, die Angaben zur Identität der privaten Spender zu verlangen, die einen Beitrag von 100 000 Franken geleistet haben?*

Da der Staatsrat in keiner Verbindung zum Veranstalter der Messe «La Cantonale» steht, kann er auch die Herausgabe der Identität der privaten Sponsoren nicht verlangen, sofern es sie effektiv gibt. Im Übrigen hat die oben erwähnte Gesellschaft keine Pflicht zur Herausgabe dieser Information, da sie keine öffentliche Aufgabe erfüllt (vgl. Art. 2 InfoG), und da sie sich namentlich auf den

Datenschutz berufen kann. Auch wenn der Staatsrat diese Information erhalten würde, hätte er angesichts der Bedingungen, denen die Bekanntgabe persönlicher Daten durch den Staat unterstellt ist (vgl. Art. 11 f. InfoG), nicht das Recht, sie zu veröffentlichen.

7. *Wenn ja: Wann beabsichtigt er dies zu tun und wie wird er die Öffentlichkeit und den Grossen Rat darüber informieren?*

Der Staatsrat verweist auf seine Antwort auf die sechste Frage.

8. *Wenn nein: Wie rechtfertigt der SR den deutlichen Mangel an Transparenz in dieser Sache?*

Der Staatsrat bestreitet mit Nachdruck die Behauptung, er lasse es «deutlich» an Transparenz mangeln. Zum Beweis beruft er sich auf seine Antworten auf diese parlamentarische Anfrage was den Betrag betrifft, den er zur Unterstützung der Messe «La Cantonale» gewährt hat. Diesbezüglich ruft der Staatsrat den Grossräten Bischof und Ganioz in Erinnerung, dass sein Entscheid vollkommen mit den gesetzlichen Bestimmungen über seine Entscheidbefugnisse konform ist, die in der Antwort zur zweiten Frage erwähnt werden. Im Übrigen sehen diese Gesetzesbestimmungen nicht vor, dass die Öffentlichkeit oder der Grosse Rat über Beiträge wie diesen informiert oder konsultiert werden.

30. Oktober 2018